Beschlussvorlage 2016/0422

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2016	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Widmung von der Erschließungsstraße nach dem BayStrWG

Sachverhalt:
Für die Erschließung des Baugebietes Nr. 15 für Schwand bedarf es einer nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmeten und im Bestandsverzeichnis eingetragen Ortstraße. Die Widmung ist auch Voraussetzung für die Abrechnung nach der Erschließungsbeitragssatzung.

Von den derzeitigen Eigentümern liegt für die zum Erwerb vorgesehenen Straßenflächen eine entsprechende Einverständniserklärung zur Widmung als öffentliche Verkehrsfläche vor.

Es wird vorgeschlagen, die Ortsstraße gemäß beigefügter Eintragungsverfügung zu widmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Widmung der Erschließungsstraße „Hackspieder Weg“ gemäß Eintragungsverfügung.

Anlagen:
Eintragungsverfügung Hackspieder Weg